



500km Rennen

8. Februar 2025

ANHANG I. zur Ausschreibung

Technische Rahmenbedingungen

technische Abnahme	Bei der technischen Abnahme muss das Fahrzeug so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.				
technische Kontrollen	<p>Die Fahrzeuge können neben der vom Veranstalter vorgeschriebenen Technischen Abnahme auch während und nach der Veranstaltung überprüft werden.</p> <p>Die Fahrzeuge sind nach dem Warmup, der Qualifikation und jedem Wertungslauf auf direktem Weg zum Parc Fermé oder zur technischen Kontrolle zu bringen. Alle Wege (von/zur Bahn/ technischen Kontrolle/ Parc Fermé) unterliegen den Parc Fermé Bestimmungen.</p> <p>Während des Parc Fermé dürfen Teammitglieder und/oder sonstige Personen nur auf Anweisung des Veranstalters das Fahrzeug berühren / entnehmen. Verstöße gegen die Parc Fermé Bestimmungen können mit Wertungsausschluss bestraft werden.</p>				
technische Vorschriften	<p>Die Entscheidung über die Zulassung eines Fahrzeuges vor, während und nach dem Rennen liegt am Veranstaltungstag beim Veranstalter.</p> <table border="1" data-bbox="411 1234 1398 1794"> <thead> <tr> <th data-bbox="411 1234 906 1290">GRAND SLAM</th> <th data-bbox="906 1234 1398 1290">GT-SPRINT</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="411 1290 906 1794"> Der Wettbewerb wird nach den Bestimmungen des technischen Reglements für den „Grand Slam“ durchgeführt. Von der Fahrzeugbeleuchtung muss zumindest eine weiße LED im Frontscheinwerfer und eine rote LED in der Rückleuchte über die gesamte Renndistanz mit voller Helligkeit an der Originalposition leuchten. Ist das nicht gegeben, muss die Beleuchtungsanlage überarbeitet werden. </td> <td data-bbox="906 1290 1398 1794"> Der Wettbewerb wird nach den Bestimmungen des technischen Reglements für den „GT-Sprint“ durchgeführt. </td> </tr> </tbody> </table> <p>Alle Maße und Gewichte gelten über die gesamte Renndistanz und können jederzeit kontrolliert werden.¹⁾ Bei Unkorrektheiten muss das Fahrzeug überarbeitet werden, so dass es wieder den Regeln entspricht. Über Art und Weise der Reparatur entscheidet im Zweifelsfall der Veranstalter.</p>	GRAND SLAM	GT-SPRINT	Der Wettbewerb wird nach den Bestimmungen des technischen Reglements für den „Grand Slam“ durchgeführt. Von der Fahrzeugbeleuchtung muss zumindest eine weiße LED im Frontscheinwerfer und eine rote LED in der Rückleuchte über die gesamte Renndistanz mit voller Helligkeit an der Originalposition leuchten. Ist das nicht gegeben, muss die Beleuchtungsanlage überarbeitet werden.	Der Wettbewerb wird nach den Bestimmungen des technischen Reglements für den „GT-Sprint“ durchgeführt.
GRAND SLAM	GT-SPRINT				
Der Wettbewerb wird nach den Bestimmungen des technischen Reglements für den „Grand Slam“ durchgeführt. Von der Fahrzeugbeleuchtung muss zumindest eine weiße LED im Frontscheinwerfer und eine rote LED in der Rückleuchte über die gesamte Renndistanz mit voller Helligkeit an der Originalposition leuchten. Ist das nicht gegeben, muss die Beleuchtungsanlage überarbeitet werden.	Der Wettbewerb wird nach den Bestimmungen des technischen Reglements für den „GT-Sprint“ durchgeführt.				

¹⁾ Muss ein schwerer Unfallschaden behoben werden, ist in Abstimmung mit dem Veranstalter ggf. ein Überschreiten des Maximalgewichtes zulässig.

	<p>Es müssen alle Teile der Karosserie sowie die Felgeneinsätze während des gesamten Rennens am Fahrzeug an der richtigen Position vorhanden sein und daher auch repariert werden. Über Art und Weise der Reparatur entscheidet im Zweifelsfall der Veranstalter. Ausgenommen von dieser „Reparaturpflicht“ sind Abschleppösen, Antenne(n), Haubenhalter, Lampen gläser, Scheibenwischer, Spiegel sowie Tankdeckel – sofern das für die Karosserie vorgegebene Mindestgewicht eingehalten wird.</p> <p>Für den Heckdiffusor gilt folgende Regelung: Sofern das für die Karosserie vorgegebene Mindestgewicht eingehalten wird und sich die Schwerpunktwaage nicht im <u>oberen</u> Grenzbereich befindet, besteht keine Reparaturpflicht! Andernfalls darf alternativ zur Reparatur auch ein entsprechend dimensioniertes Gewicht angebracht werden.</p> <p>Außer der Karosserie und der Fahrwerksgrundplatte dürfen sämtliche Teile gewechselt werden. Ein Wechsel der ausgegebenen Teile (Motor, Rad satz) ist nur bei begründeten / gravierenden Schäden, nach vorheriger Anmeldung und unter Aufsicht zulässig.</p> <p>Arbeiten am Fahrzeug dürfen nur im dafür reservierten Bereich (der ausgewiesenen Servicezone) und nur bei anliegendem Bahnstrom durchgeführt werden.²⁾</p> <p>Solange ein Fahrzeug noch fahrbereit ist, muss dieses zwingend in der ausgewiesenen Servicezone von der Bahn genommen bzw. dort wieder eingesetzt werden. Nicht mehr fahrbereite Fahrzeuge dürfen unmittelbar von der Bahn genommen werden, müssen aber auf dem direkten Weg in die Servicezone verbracht werden – auf dem Weg gelten Parc Fermé Regeln. Nach Instandsetzung muss das Fahrzeug an derselben Stelle (der Entnahme) wieder eingesetzt werden.</p>
<p>Räder</p>	<p>Die Kompleträder vom Typ Scaleauto ProComp-3 (Bestell-Nr. SC24-21P) oder ein Äquivalent in 13mm Breite werden vom Veranstalter ausgegeben. Der Durchmesser der Räder beträgt etwa 27,5mm. Bei den Rädern handelt es sich um neue, auf Rundlauf und Materialfehler überprüfte Ware. Die Räder dürfen in keinsten Weise behandelt oder bearbeitet werden – Ausnahme ist das Abrollen mit dem vom Veranstalter bereitgestellten Paketband.</p> <p>Passende Felgeneinsätze sind vom Team mitzubringen und während der Materialausgabe anzubringen.</p> <p>Nach dem zweiten Wertungslauf der Veranstaltung gehen die ausgegebenen Räder in den Besitz der Teams über.</p>

²⁾ Also keinesfalls bei Rennunterbrechungen wie Terrorphasen oder Umsetzpausen!! Zuvor begonnene Arbeiten müssen während Rennunterbrechungen ebenfalls ausgesetzt werden.



Motor	<p>Der Motor vom Typ Plafit Bison (Bestell-Nr. PF8896H) wird vom Veranstalter einschließlich aller Anschlusskabel und einem Motorritzel mit 15 Zähnen aus Messing ausgegeben.</p> <p>Der ausgegebene Motor darf abgesehen vom Versetzen mit einem Tropfen Öl auf die Welle und der Verschraubung am Chassis in keiner Weise mechanisch oder chemisch behandelt werden.</p> <p>Der ausgegebene Motor muss nach dem zweiten Wertungslauf der Veranstaltung zurückgegeben werden.</p>
--------------	---

Handregler

Handregler	<p>Handregler, die "aktive Fahrhilfen" o.ä. enthalten, sind nicht zugelassen! „Fahrhilfen“ sind z.B. Traktionskontrollen oder andere Automatismen jeglicher Art, welche dem Fahrer das eigentliche Regeln des Slotcars mehr oder weniger abnehmen.</p> <p>Nicht zugelassen sind Handregler der Fabrikate DS WiTEC (mit Funktion „Traktionskontrolle“), Kopriwa (mit „Reduction“-Funktion) sowie True-speed (mit „Accelerate“-Funktion).³⁾</p> <p>Einzelne Handregler können ferner während der Veranstaltungen auf enthaltene „aktive Fahrhilfen“ geprüft werden.</p>
-------------------	--

Fahrvorschriften und Verhaltensregeln

	<p>Die Fahrer haben folgende Verhaltensregeln zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die zwei Fahrer eines Teams teilen sich die Renndistanz eines Wertungslaufes zu gleichen Teilen. - Fahrerwechsel finden nur während der Umsetzpausen statt. - Die zwei Fahrer eines Teams stellen gemäß Einteilung in beiden Wertungsläufen einen Einsetzer. - Sportlich faires Verhalten der Fahrer ist während der gesamten Grand Slam Veranstaltung obligatorisch. <p>Insbesondere gelten folgende Fahrvorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überholvorgänge durch schnellere Fahrzeuge müssen schnellstmöglich und aktiv unterstützt werden. - Das Überholen von langsameren Fahrzeugen darf nicht rücksichtslos erfolgen. - Die Einsetzer sind höflich zu behandeln! <ul style="list-style-type: none"> - Die Veranstaltung wird unter dem Motto „Slotracing chancengleich“ veranstaltet. Verstöße speziell gegen Grundsätze der Chancengleichheit werden nicht toleriert.
--	--

³⁾ Handelübliche Nezh/DoSlot und ACD Regler oder auch selbst gebaute, nicht "computerisierte" Handregler sind von dieser Regelung definitiv nicht betroffen!

Wertungsstrafen

<p>bei Verletzung allgemeiner Verhaltensgrundregeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von Haftmitteln (auch während des Trainings!) und / oder andere Manipulation der ausgegebenen Räder⁴⁾ bzw. des ausgegebenen Motors: Wertungsausschluss - Einsatz eines Handreglers, der über „aktive Fahrhilfen“ verfügt: Wertungsausschluss - Wechsel von Fahrwerksgrundplatte oder Karosserie: Wertungsausschluss - Wechsel von ausgegebenem Material (Motor/ Räder) ohne Genehmigung und ohne Aufsicht Wertungsausschluss - Verletzung der Parc Fermé Regeln: 5% Rundenabzug - Nicht-Einhaltung der vom Veranstalter vorgegebenen Mindestfahrzeit pro Fahrer: 5% Rundenabzug - Arbeiten am Fahrzeug während der Umsetzpause oder anderen Rennunterbrechungen: Stop&Go Strafe⁵⁾ - Unsportliches Verhalten – z.B. unangemessene(s) Fahrweise / Verhalten, Vernachlässigung der Pflichten als Einsetzer: Stop&Go Strafe⁶⁾ - Fahren ohne den zur Einstufung passenden Vorwiderstand: 12% Rundenabzug - Fahren mit einem nicht zur Einstufung passenden Vorwiderstand: 4% Rundenabzug
<p>...für die Verletzung fahrzeugspezifischer technischer Bestimmungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - während der technischen Abnahme: Festgestellte Fehler hinsichtlich der Abmessungen (abweichender Radstand, zu geringe Bodenfreiheit vorne oder hinten, zu große Spurbreite sowie zu geringer Durchmesser oder zu geringe Breite der Vorderräder): pro festgestelltem Fehler 0,2% Rundenabzug - Vor jedem Wertungslauf - auch bezüglich in der Ausschreibung definierter technischer Ergänzungen (ausgegebene/r Räder & Motor, vorgeschriebene Übersetzung): keine Zulassung zum Wertungslauf - Während eines Wertungslaufes: Behebung des Mangels/der Mängel innerhalb von 10 Runden nach deren Auftreten. Sind diese 10 Runden ohne Mängelbehebung absolviert, muss das Fahrzeug bis zur Instandsetzung in der ausgewiesenen Servicezone abgestellt werden. - Nach jedem Wertungslauf unzureichende Bodenfreiheit 1% Rundenabzug pro angefangene 0,1mm nicht eingehaltene Gewichte (Mindest- und Maximalgewicht!) 1% Rundenabzug pro angefangenes Gramm

⁴⁾ Als Haftmittel sind auch sog. „Hausmittelchen“ wie Sonnenmilch oder Öl zu verstehen!!

⁵⁾ Die Dauer der Stop&Go Strafe liegt im Ermessen des Veranstalters – jedoch nicht unterhalb des Zeitgewinns durch die Arbeiten am Fahrzeug.

⁶⁾ Die Dauer der Stop&Go Strafe liegt im Ermessen des Veranstalters – und ist abhängig von der Schwere des Vergehens / dem Grad der Unvernunft.



Regeln	Rechtliches
<p>Rechtsweg-ausschluss und Haftungs-beschränkung</p>	<p>Bei Entscheidungen des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.</p> <p>Aus Maßnahmen und Entscheidungen des Veranstalters sowie seiner Beauftragten können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.</p>
<p>Haftungs-verzicht</p>	<p>Die Teilnehmer nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Slot-racingsports und auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.</p> <p>Teams und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Veranstalter - ehrenamtliche Helfer - Sponsoren der Serie - Rennstreckenbetreiber <p>Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.</p> <p>Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.</p>

Info				
<p>500km www.rennserien-west.de</p> <p>E-Mail 500km@rennserien-west.de</p>	Version	Datum Ver-öffentlichung	inhaltliche Anpassung	farbliche Codierung
	V1.0	28.11.2024	erster Entwurf	./.